

Auswertung

Aufruf RB 2022-01

Aufgerufen sind folgende Maßnahmen gemäß GAK-Rahmenplan Förderbereich 1:

Maßnahme 1.0 - Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung

- Vorbereitung und Erarbeitung

- a) von integrierten Konzepten zur ländlichen Entwicklung (ILEK)
- b) von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden und
- c) der Dorfentwicklungsplanung

Maßnahme 3.0 - Dorfentwicklung

- Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.

- a) die Initiierung, Begleitung, Umsetzung und Verstetigung von Veränderungsprozessen einschließlich Dorfmoderation,
- b) die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,
- c) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- d) Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Working Spaces,
- e) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen,
- f) die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- g) die Verlegung von Nahwärmeleitungen,
- h) die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,
- j) Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- j) die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- k) der Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien,
- l) die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 7 des GAKG und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung.

Maßnahme 4.0 - dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

- Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale. Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit diesen Vorhaben können ebenfalls gefördert werden.

Maßnahme 8.0 - Einrichtungen der lokalen Basisdienstleistungen

- Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung.

- a) der Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen,
- b) der erforderliche Grundstückserwerb, soweit dieser 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigt.

Folgenden Kleinprojekte und Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert)
- und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),

- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

In der Sitzung des regionalen Entscheidungsgremiums am 13.06.2022 wurden zu o.g. Ziel/Maßnahme folgende Vorhaben ausgewählt:

Projektträger	Ort	Vorhaben
Gemeinde Beilrode	Beilrode	BLRD Erneuerung der Außentreppenanlage zum Verwaltungsgebäude der Gemeinde Beilrode
Stadt Mügeln Stadt Oschatz	Oschatz / OT Schmorkau	OTZ Sanierung der Fassade des Dorfgemeinschaftshauses im Bürgerhaus Schmorkau
Gemeinde Naundorf	Naundorf / OT Hof	NNDF Schaffung eines 2. Rettungsweges in der Turnhalle Hof
Gemeinde Wermisdorf	Wermisdorf	WSDF Energieeffiziente Modernisierung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Wermisdorf
Gemeinde Arzberg	Arzberg / OT Kathewitz	AZBG Sanierung der Bühne im Altertümlichen Bauernhof Kathewitz
Stadt Belgern - Schildau	Belgern - Schildau / OT Wohlau	BSLD Errichtung einer neuen Spiel-, Kletter- und Schaukelanlage auf dem Spielplatz im OT Wohlau
Stadt Strehla	Strehla	STRL Errichtung Skater- und Scooterbahn
Gemeinde Liebschützberg	Liebschützberg	LSBG Erneuerung Spielgeräten für die Spielplätze in der Gemeinde Liebschützberg
Gemeinde Cavertitz	Cavertitz	CVTZ Gestaltung des Außenbereichs in der Kita „Am Kastanienbaum“
Stadt Grimma	Grimma / OT Mutzschen	GRM Errichtung Fahrgastunterstand mit Sitzmöglichkeit
Stadt Oschatz	Mügeln / OT Oetzsch	MGLN Sanierung Fußgängerbrücke in OT Oetzsch
Gemeinde Liebschützberg	Liebschützberg	LSBG Umrüstung der Raffstore in der Grundschule auf zentrale Steuerung
Stadt Torgau	Torgau / OT Weißnig	TORG Spielgerätehaus an der Grundschule Weißnig
Stadt Dahlen	Dahlen OT Schmannewitz	DHLN Erneuerung Dach Umkleidekabinen und Schwimmmeistergebäude Waldbad 2.BA